

LITURGIE

DEFINITION, HIERARCHIE UND TRADITION IM LICHT VON „MEDIATOR DEI“

(ZWEITER TEIL: HIERARCHIE)

Nach dem Herausstellen der Grundbegriffe in der Liturgie im ersten Abschnitt geht die Enzyklika „Mediator Dei“ in einer ausführlichen Weise auf die wesentliche Frage des Hierarchischen in der Liturgie über: „Um aber das Wesen der heiligen Liturgie vollständiger zu erfassen, muß man sie noch nach einer anderen, nicht weniger wichtigen Seite, der Betrachtung unterziehen“ (Herderausgabe S. 29). Die Enzyklika lotet nun mehr in die Tiefe des Wesens der Liturgie und stellt den hierarchischen Wesenszug ans Licht, was ja heute notwendig ist. Und zwar geschieht dies im Anschluß an die Untersuchung über die Wesensbestimmung. Kurz könnte man so sagen: Dies Hierarchische zeigt uns die drei Grundelemente des liturgischen Aktes, die ihn wesentlich unterscheiden von jedem anderen Kultakt, der dies nicht hat.

Der Kodex des kanonischen Rechtes formuliert es im Kanon 1256 also: „Der Kult wird dann öffentlich (*cultus publicus*), wenn er im Namen der Kirche von Personen vollzogen wird, die dazu gültig beauftragt sind und Akte setzen, die kraft kirchlicher Einsetzung nur Gott, den Heiligen und Seligen dargebracht werden.“ Und anschließend sagt Kanon 1257: „Es ist einzig Sache des Apostolischen Stuhles, die heilige Liturgie zu regeln und die liturgischen Bücher zu approbieren.“ Diese drei Elemente des Hierarchischen, wie sie der Kanon aufzählt, finden wir auch in der Enzyklika wieder. Und so wollen wir sie der Reihe nach herausuchen und überdenken.

Das Hierarchische im kultischen Bereich umfaßt also ein dreifaches:

- I. Den Gemeinschaftscharakter (*in nomine Ecclesiae*);
- II. die Liturgen (*legitime ad hoc deputatis*);
- III. das offizielle Moment (*per actus ex institutione Ecclesiae*).

I. Der Gemeinschaftscharakter der Liturgie

Der Begriff des Hierarchischen schließt notwendig den des Gemeinschaftlichen ein: „Die Kirche ist eine Gemeinschaft und deshalb verlangt sie eine eigene Autorität und Hierarchie“ (ebda S. 29). Jeder liturgische Akt hat diesen gemeinschaftlichen Charakter; seiner Natur nach schließt er die ganze christliche Gemeinde ein. Erst dieser „im Namen der Kirche“ dargebrachte Kult erhält seine ganze innere Wirkung aus der Tatsache, daß die Kirche teilhat am Priestertum Christi; darum ist es Sein Kult, durch die Kirche vollzogen in Seinem Namen. Dies ist das von Christus empfangene Priestertum. „Welch wundervolles Schauspiel“, sagt unser Vorgänger verehrungsvollen Andenkens, Pius XI. (in „*Caritate Christi*“, Rundschreiben vom 3. Mai 1932), „bietet dem Himmel und der Erde die betende Kirche, wenn ohne Unterlaß Tag und Nacht die unter göttlicher Eingebung niedergeschriebenen Psalmen auf Erden gesungen werden; wenn keine Stunde des Tages gezählt wird, die nicht durch ihre eigene Liturgie geweiht wäre; wenn jedes Lebensalter seine Rolle hat beim Dank-, Lob-, Bitt- und Sühnegebet dieses gemeinsamen Flehens des mystischen Leibes Christi der Kirche.“

Zu beachten ist, daß diese Kultakte, um im Namen der Kirche vollzogen zu werden und ihre priesterliche Gewalt zu erhalten, eingekleidet sein müssen in sichtbare und spürbare Formen, ohne die sie ihren kirchlichen Charakter und ihre Wirkung auf die Gemeinde einbüßen. Aus diesem Grunde führt jedes Unterfangen, welches den Kult und die Frömmigkeit unkörperlich machen will, zu einer Verengung und Verminderung der Ausstrahlung des Priestertums Christi in der Welt und zu einer schrittweisen Verdünnung des übernatürlichen Lebens im gläubigen Volke.

II. Die Liturgen

Dadurch, daß der Herr seiner Kirche die Ausübung seines Priesteramtes vorbehielt, mußte er eine Hierarchie erwählen, der diese heilige Gewalt anvertraut ist. So besteht also keine volle Gleichheit unter den Mitgliedern dieser Kirche. Im Gegenteil erteilt das Sakrament der Weihe, das die Kirche verwaltet, den erwählten Gliedern eine besondere Gewalt und errichtet eine heilige Rangordnung, deren verschiedene Stufen den verschiedenen Dienstleistungen entsprechen.

Damit also diese Gemeinschaftsakte ihren Verpflichtungen der religiösen Gemeinde gegenüber nachkommen können, müssen sie von den Bevollmächtigten der Kirche vollzogen werden oder unter Vorsitz derer, die teilhaben an der kirchlichen Hierarchie.

Nun müssen mehrere Punkte klargestellt werden, wie sie sich aus der Enzyklika ergeben:

1. Betrachten wir zuerst die berühmte Stelle aus dem Brief an Timotheus, die der Heilige Vater an den Kopf seines Rundschreibens setzt und dadurch kraftvoll hervorhebt: „Unus enim Deus, unus et Mediator Dei et hominum: homo Christus Jesus: Es gibt ja nur Einen Gott und nur Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen: den Menschen Christus Jesus“ (1. Tim, 2, 5). Dieses priesterliche Mittleramt ist ein ununterbrochenes und persönliches: im blutigen Opfer des Kreuzes oder im sakramentalen Opfer der Eucharistie ist Christus allein der einzige Mittler zwischen seinem Vater und uns. Um dieses sein einzigartige Priestertum durch die Jahrhunderte fortzusetzen, bedarf er der Werkzeuge; so sind wir „Priester“ die äußeren sichtbaren Organe des Einen Mittlers. Das ist ein Hauptpunkt der christlichen Lehre und wird besonders bedeutsam, wenn wir unseren getrennten Brüdern das Priestertum darlegen wollen. Es ist auch wichtig und mahnt zur Vorsicht, wenn wir folgende Redensart gebrauchen: „Der Priester ist ein zweiter Christus“, (besser und dem heiligen Text gemäßer wäre es zu sagen: „Der Christ ist ein zweiter Christus“) oder: „Der Priester ist Mittler zwischen den Menschen und Gott“ oder: „Der Priester vertritt Christus“ oder: „Priester auf ewig“ oder: „Teilhabe an der Mittlerschaft Christi“.

2. Das Mittlertum Christi hat in keiner Weise etwas verloren von seiner einzigen und persönlichen Art. Nur bedarf seit der Himmelfahrt dieser einzige Priester Diener, welche die äußeren Riten vollziehen. Die Enzyklika drückt das so aus: „Deshalb wird das sichtbare, nach außen in Erscheinung tretende Priestertum Jesu Christi in der Kirche... ausgewählten Männern übertragen durch eine Art geistlichen Zeugungsaktes, jener ‚Priesterweihe‘, die eines der sieben Sakramente ist“ (ebda S. 31). Die Worte „sichtbar“ und „nach außen in Erscheinung

tretend“ weisen auf die instrumentale Beschaffenheit des priesterlichen Wirkens hin; es hängt also nicht zusammen mit dem inneren und unsichtbaren Gnadenwirken oder dem sakramentalen Charakter, den die Weihe der Seele des Priesters verleiht, sondern gibt immer das Recht, am Priestertum Christi mitzuwirken.

3. Die priesterliche Hierarchie tritt also nicht in die Reihe der Heilsgüter des Menschen ein; die Sakramente der christlichen Heiligung: die Taufe, die Firmung und die Eucharistie begründen voll die Würde des Christen. Der Dienst im Priesteramt liegt nicht auf dieser Linie. Es wäre nicht entsprechend, aus dem Priester einen vollendeteren Christen zu machen.

4. Ausdrücke wie: „Der Priester vertritt die Gläubigen; er ist ihr Stellvertreter am Altare; er opfert ihr Opfer“ kann man nur unter ganz Wissenden dulden; denn man kann sie falsch deuten. Der Priester ist dienender Stellvertreter Christi, des Priesters; seine priesterliche Weihe befähigt ihn, für uns die sichtbaren, rituellen Akte des einzigen und unsichtbaren Priestertums zu setzen. Die Gläubigen sind in unsere priesterlichen Akte nicht direkt eingeschlossen, sondern nur indirekt durch und mit Jesus Christus. Die Gläubigen sind als Glieder untrennbar verbunden mit dem Einen Mittler; darum liegt es in Christus, daß die Gläubigen vertreten sind durch den Dienst der Priester. Sehr bezeichnend und eindringlich sagt die Enzyklika: „Dieses Priestertum . . . nimmt nicht seinen Ausgang von der Gemeinschaft der Gläubigen und wird nicht vom Volk beauftragt. Bevor der Priester im Namen des Volkes vor Gott erscheint, ist er schon der Gesandte des göttlichen Erlösers, und weil Jesus Christus das Haupt jenes Leibes ist, dessen Glieder die Gläubigen sind, vertritt der Priester Gottes Stelle bei dem ihm anvertrauten Volk“ (ebda S. 31). Und an einer anderen Stelle: „Daß die Gläubigen das Opfer durch die Hände des Priesters darbringen, geht aus folgendem hervor: Der Diener des Altares vertritt die Person Christi als das im Namen aller Glieder opfernde Haupt“ (ebda S. 57).

5. Die Theologie gebraucht, um dies auszudrücken, einen Vergleich aus dem bürgerlichen Leben. Er ist zwar nicht aus der Heiligen Schrift, aber doch gut und wirksam: Der Priester ist sakramentales Werkzeug Christi, des Priesters. Auch die Enzyklika verwendet diesen Ausdruck: „Die Priester . . . (sind) in den heiligen Dienst eingetreten . . . der sie dem Altar weiht und sozusagen zu göttlichen Werkzeugen macht, zu Werkzeugen, durch welche das von oben stammende übernatürliche Leben dem mystischen Leib Jesu Christi mitgeteilt wird“ (ebda S. 21). Dieser Vergleich mindert in keiner Weise die Würde, die Freiwilligkeit, die Freiheit und Größe dieses Dienstes, dessen Akte ganz echt menschlich bleiben und doch durch die heilige Weihe eine übernatürliche Überhöhung erfahren. Alle priesterlichen Riten erhalten sakramentale Kraft durch die heilige Weihe und sind das notwendige und durch kein anderes Tun ersetzbare Hilfsmittel: Der Einzige Mittler ist in seinem kirchlichen Priestertum abhängig von dieser menschlichen Mithilfe.

6. Vom Laienpriestertum zu reden, übersteigt den Rahmen dieses Themas; darüber wird anderwärtig gehandelt werden. Ich möchte hier nur so viel erwähnen, als es dem Verständnis unseres Themas dienlich ist. Es ist eine alte Meinung, die heute wieder Allgemeingut der Theologie

wurde, daß das sakramentale Merkmal eine Anteilnahme am Priestertum Christi in sich schließe. Die Enzyklika bestätigt das ausdrücklich: „Es ist auch nicht zu verwundern, daß die Christgläubigen zu solcher Würde erhoben sind. Durch das Sakrament der Taufe werden die Christen ja in einem allgemeinen Sinn Glieder am mystischen Leib Christi, des Priesters, und durch den ihrer Seele gleichsam eingemeißelten ‚Taufcharakter‘ (charactere) werden sie zur Gottesverehrung bestellt; insofern nehmen sie, ihrem Stande entsprechend, am Priestertum Christi selbst teil“ (ebda S. 55).

Verbietet uns diese Deutung des Taufcharakters nicht, das „Priestertum“, der Priester und das der Gläubigen, als eine fortschreitende Entfaltung der selben geistlichen Realität anzusehen? Diese zwei „Priester“ sind gar nicht die Fortsetzung eines vom anderen. Die zwei ganz anders gearteten Verknüpfungen an das Priestertum Christi bewirken ganz verschiedene „Priester“. Der eine ist in der Reihe der werkzeuglichen Zusammenhänge; er ist der menschliche Diener, der es dem Ewigen Priester ermöglicht, hier auf Erden sichtbar sein sakramentales Mittler-tum auszuüben. Im Gegensatz dazu bewirkt das Priestertum der Gläubigen, ganz anders als das werkzeugliche Mittum des Amtspriesters für die Gläubigen als Glieder und nicht als Werkzeuge, eine organische und tätige Anteilhabe am Opfer Christi als Haupt des mystischen Leibes. Es ist also gar nicht nötig, um das hierarchische Prinzip zu retten, oder aus Angst vor der Kontroverse, die Teilhabe der Gläubigen am Priestertum zu verkleinern oder davon als etwas rein Metaphorischem zu reden.

7. Was soll man nun vom Priestertum der allerseligsten Jungfrau denken? Maria vollzieht keine Funktionen des Amtspriestertums. Sie hat im Erlösungswerk eine andere, viel großartigere Aufgabe. Doch kann und soll sie „Priesterin“ genannt werden als Glied am mystischen Leib. Und ihre viel vollkommenere Verbindung mit Christus erbringt auch eine viel innigere Teilhabe an seinem Priestertum. Doch das ist kein wesensmäßiger Unterschied. Auf jeden Fall ist der Gebrauch von Bezeichnungen so ganz verschiedendeutiger Realitäten vorsichtig zu handhaben wie: Priester, Mittlerschaft, Erlösung. Einfache Menschen, die unsere Unterscheidungen nicht kennen, vereinfachen viel zu schnell mit den Bezeichnungen auch die Realitäten und es leidet dann sehr das klare religiöse Wissen.

III. Das offizielle Moment in der Liturgie

Damit der Kult die Bezogenheit zur Gemeinschaft, zur Kirche, zum Sozialen erhalte, muß er sich in sichtbare, äußere und menschliche Formen kleiden. Die glühendste und vollkommendste Religiosität bleibt nur privat und individuell, wenn sie darauf verzichtet, sich zu äußern. Ganz unabdingbar muß hier zum innerlichen Moment das äußerlich Menschliche hinzukommen, damit es gemeinsam, kirchlich und katholisch werde. Andererseits darf die Auswahl der sichtbaren Formen nicht dem Belieben der Einzelnen überlassen bleiben. Die religiöse Autorität hat darüber Anordnungen und Gesetze zu geben. Das heißt, der Kult hat offiziellen Charakter zu tragen, und das ist Sache der Hierarchie. Die offiziellen liturgischen Bücher z. B. tragen diesen offiziellen Charakter.

Betrachten wir zuerst den Träger dieses Rechtes und dann den Gegenstand.

1. Der Rechtsträger. Seit dem Tridentinischem Konzil ist dem Heiligen Stuhl die ganze liturgische Gesetzgebung reserviert. Die diesbezüglichen Verfügungen werden streng gehandhabt und sind Modeströmungen entzogen. Doch wird in keiner Weise willkürlich vorgegangen. Wenn auch die genaue Befolgung der geltenden Gesetze verlangt wird, hat doch der Heilige Stuhl historisches Forschen und Arbeiten ermutigt und sich dadurch inspirieren lassen.

2. Der Rechtsgegenstand. Die Enzyklika verurteilt streng zwei Bestrebungen, die heute immer wieder sich melden: Erstens: „Ganz zu verurteilen ist jedoch das vermessene Beginnen jener, die mit Überlegung neue... mit den geltenden Gesetzen und Rubriken nicht mehr übereinstimmende... liturgische Gewohnheiten einführen“ (ebda S. 39). Und zweitens: „Die Versuche und Bestrebungen, alle möglichen alten Riten und Zeremonien wieder in Gebrauch zu bringen... Es ist nicht weise und nicht lobenswert, alles um jeden Preis auf das Altertum zurückzuführen“ (ebda 41). „Diese Denk- und Handlungsweise läßt jene übertriebene und ungesunde Altertumssucht wiederaufleben, der die ungesetzliche Synode von Pistoja Auftrieb gegeben hat...“ (ebda S. 43). Diese Neuerungs- und Altertumssucht sind zwei Bestrebungen, die Unbesonnenheit wecken und eine Disziplinlosigkeit, die keine Ehrfurcht mehr hat vor den geheiligten Einrichtungen der Liturgie und keine Unterordnung mehr kennt unter die Hierarchie. Doch davon später.

(III. Teil folgt.)

Dom. Lambert Beauduin O.S.B., Paris

WIE IM JAHRE 1288 DER PAPST DIE KARWOCHE UND OSTERN FEIERTE

Anton Baumstark (†) übersetzt und kommentiert in den „Ephemerides Liturgicae“, Polyglottendruck, Rom 1948, fasc. III, S. 181 f., die Aufzeichnungen einer mongolischen Gesandtschaft über die päpstliche Liturgie in der Karwoche und zu Ostern 1288. Das Dokument ist 1888 und 1895 von Bedjan C. M. herausgegeben worden unter dem Titel: „Histoire de Mar-Jabaloha et de trois autres patriarches, d'un prêtre de deux laïques nestoriens“ (Paris-Leipzig):

„Und bei der Wiederkehr des Sonntags, welcher das Hosanna-Fest (= P a l m - s o n n t a g) ist, hatten sich vom Morgen des Tages an unzählige Tausende und Zehntausende vor dem Thron (des Papstes = Sancta Sanctorum) versammelt und hatten Olivenzweige gebracht und er segnete sie und gab (sie) den Kardinälen und dann den Metropolitane und Bischöfen und dann den Fürsten und dann den Magnaten und dann warf er sie über das ganze Volk und stand vom Throne auf und man geleitete ihn in Prozession zur Kirche (St. Johann im Lateran) und er betrat den Koncha-Raum (syrische Bezeichnung des Sanctuariums) und er wechselte seine Kleider und legte rote (vielleicht hellviolette?) liturgische Gewänder an, die durchwoben (waren) mit Gold und Edelsteinen und Perlen bis auf die Beschuhung seiner Füße bzw. die Schuhe, und er betrat den Altarraum und trat (aus diesem) auf das Bema (= Ambo?) heraus und predigte und belehrte das Volk und konsekrierte die Mysterien und gab zuerst dem Rabban (= der Leiter der Gesandtschaft) das Allerheiligste, nachdem (dieser) seine Fehlerhaftigkeit bekannt und er ihm seine und seiner Vorfahren Schulden und Sünden nachgelassen hatte und es freute sich (dieser) sehr über den Empfang des Allerheiligsten aus der Hand des Herrn Papstes und unter Tränen und Weinen empfing er Es, indem er Gott dankte und die Erbarmungen bedachte, die sich über ihn ergossen hatten.